

 **Bundesministerium
Inneres**

bmi.gv.at

An

BMI - III/A/4 (Abteilung III//A/4)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an
bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at
zu richten

Empfänger laut Verteiler

Per E-Mail

Geschäftszahl: 2024-0.271.366

**Legistik und Recht; Querschnittslegistik
Bundesgesetz zur Sicherstellung eines hohen Resilienzniveaus von
kritischen Einrichtungen (Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz – RKEG)
Begutachtungsverfahren**

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Sicherstellung eines hohen Resilienzniveaus von kritischen Einrichtungen (Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz – RKEG) samt Vorblatt, WFA und Erläuterungen.

Es wird ersucht, zu diesem Vorhaben bis längstens

14. Jänner 2025

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur

Verfügung zu stellen und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

17. Dezember 2024
Für den Bundesminister:
SC Dr. Mathias Vogl

Elektronisch gefertigt